

Ausbildungsrichtlinien des Musikverein Dettighofen e.V.

1.) Sinn und Zweck:

Sinn und Zweck der Jugendausbildung ist, dem Kind eine solide musikalische bzw. instrumentale Ausbildung zu gewährleisten. Das Ziel ist die Heranbildung von Nachwuchs für die Aktivreihen des Musikvereins Dettighofen, um so auf Dauer den Fortbestand des Musikvereins zu sichern.

2.) Mindestalter:

Das Mindestalter für den Beginn der Jugendausbildung im Musikverein Dettighofen liegt bei etwa 8 Jahren. Entscheidend ist die Größe bzw. der Körperbau. Das Mindestalter sollte deshalb eingehalten werden, um die körperliche Beanspruchung durch das Spielen (Erlernen) eines Instruments für das Kind nicht zu groß werden zu lassen. Ein Vorgespräch mit Eltern, Kind und dem Ausbildungsleiter ist daher ratsam.

3.) Instrumente:

Folgende Instrumente können beim Musikverein Dettighofen erlernt werden: Klarinette, Querflöte, Trompete bzw. Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Schlagzeug bzw. Pauken, Percussion. Das Saxophon kann je nach Ausbilder direkt oder nach einer Klarinettenausbildung erlernt werden. Ein Wechsel auf die Bassklarinette ist nach der Klarinettenausbildung ebenfalls möglich. Dem Bass sollte eine Ausbildung an Trompete oder Tenorhorn vorausgehen.

Ist kein Instrument von privater Seite vorhanden, kann dies vom Musikverein geliehen werden. Preise siehe 6.) Kosten und Gebühren.

Für nicht durch Verschleiß verursachte Schäden, die an den geliehenen Instrumenten auftreten, haften die Eltern. Als Verschleißteile gelten nicht die Holzblätter für die Mundstücke der Holzblasinstrumente und das Reinigungsmaterial für die Instrumente. Die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen.

4.) Ausbildung

Die Ausbildung übernimmt bei allen Instrumenten (außer Schlagzeug) geschultes Fachpersonal. Die Ausbilder behalten es sich vor, nach eigenem Ermessen und nach Absprache mit den Eltern und Kindern den Wochentag und die Uhrzeit der Unterrichtsstunden zu bestimmen. Eine Unterrichtsstunde ist je nach Ausbildungsstand 30 oder 45 Minuten lang. Der Unterricht findet als Einzel- oder Gruppenunterricht statt.

Unterrichtsort ist in der Regel der Proberaum des Musikvereins Dettighofen bei der Gemeindehalle.

Die Schulferien gelten auch als Ferien für die Jugendausbildung im Musikverein.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht durch Krankheit, Urlaub usw. ist rechtzeitig der zuständige Ausbilder zu informieren. Die Entschuldigung muss durch die Eltern oder den Schüler selbst erfolgen.

Die Ausbildung dauert in der Regel 3-4 Jahre, je nach Leistungsvermögen des Kindes. Der Musikverein ist bestrebt, ein Jugendorchester zu führen. Durch dieses soll das Zusammenspiel in einer größeren Gruppe gefördert werden, um die Jugendlichen langsam an den Verein heranzuführen. Das Jugendorchester ist mit keinen zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden.

Kommt ein Jungmusiker in den Verein, ist es ratsam (nicht zwingend) mit dem regelmäßigen Unterricht noch eine gewisse Zeit fortzufahren. Spielt ein Jungmusiker mindestens ein Jahr im Verein aktiv mit und hat er das 15. Lebensjahr erreicht, so wird er an der Hauptversammlung als Aktivmitglied in den Musikverein Dettighofen aufgenommen. Zur Ausbildung sollte ebenfalls das Ablegen des bronzenen Jungmusikerleistungsabzeichens des Blasmusikverbandes Hochrhein in einem einwöchigen Kurs in Bonndorf-Steinabad gehören.

5.) Abmeldung:

Eine Abmeldung vom Unterricht bzw. der Jugendausbildung kann nur durch die Eltern in schriftlicher oder mündlicher Form beim Ausbilder und beim 1. Vorsitzenden des Musikvereins erfolgen.

Für die Schüler, die an der Jugendmusikschule unterrichtet werden, gelten zusätzlich noch die Geschäftsbedingungen der Jugendmusikschule südlicher Schwarzwald.

6.) Kosten und Gebühren:

Für Instrumente, die vom Musikverein ausgeliehen werden, wird eine monatliche Miete von 10 € erhoben. Die Kosten für sonstige Unterrichtsmaterialien sind von den Eltern zu tragen. Für eine Unterrichtseinheit wird ein Elternanteil von 15€ berechnet.

Die Berechnung erfolgt quartalsmäßig wie folgt:

15€ pro Unterrichtseinheit x Anzahl der Schulwochen im Jahr : 12 Monate
Damit ergibt sich für jedes Quartal ein gleich hoher Ausbildungsbeitrag.
Fehlt ein Schüler kurzfristig (z.B. wegen Krankheit) muss diese Unterrichtseinheit bezahlt werden. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit des Ausbilders aus, wird diese Unterrichtseinheit gutgeschrieben. Der Ausbildungsbeitrag wird bei vorliegender Einzugsermächtigung vom Bankkonto abgebucht.

7.) Allgemeines:

Mit den Jungmusikern werden neben der musikalischen Ausbildung auch noch andere Freizeitaktivitäten, wie z.B. Besuche im Freizeitbad, Hallenbad, kleinere Ausflüge usw. unternommen. Dies soll den Zusammenhalt untereinander fördern und auch ein Dankeschön an die Kinder für den gezeigten Einsatz während der Ausbildung sein. Die Ausflüge werden in der Regel durch den Jugendbeauftragten des Musikvereins organisiert. Auch bei sonstigen Fragen, Problemen, Anregungen ist der Jugendbeauftragte die Ansprechperson.

Anschriften und Telefonnummern der verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Ausbilder:

1. Vorsitzender: Marcel Häring
E-Mail: vorstand@mv-dettighofen.de

1. Vorsitzende: Simone Römersperger
E-Mail: vorstand@mv-dettighofen.de

Jugendleiterin: Joshina Glattfelder
Joshina.glattfelder@gmx.de

8.) Inkrafttreten:

Diese Ausbildungsrichtlinien gelten für alle Schüler, die ab September 2021 mit der Jugendausbildung beim Musikverein Dettighofen beginnen.

Dettighofen, im September 2021